



**G&W - BUND TREND active short -
FONDS**


WARBURG
INVEST

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Management und Verwaltung	2
Tätigkeitsbericht	3
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	5
Entwicklung des Sondervermögens	6
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	6
Vermögensübersicht zum 30. Juni 2019	8
Vermögensaufstellung im Detail	9
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	11
Anhang zum geprüften Jahresbericht per 30. Juni 2019	13
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18

Kapitalverwaltungsgesellschaft

WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg
(im Folgenden: WARBURG INVEST)

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
EUR 5.600.000,00
(Stand: 31. Dezember 2018)

Alleingesellschafter

M.M. Warburg & CO (AG & Co.)
Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg
(im Folgenden: M.M. Warburg & CO (AG & Co.))

Aufsichtsrat

Joachim Olearius
Sprecher der Partner
M.M. Warburg & CO (AG & Co.)
- Vorsitzender -

Thomas Fischer
Sprecher des Vorstandes
MARCARD, STEIN & CO AG, Hamburg
- stellv. Vorsitzender -

sowie

Dipl.-Kfm. Uwe Wilhelm Kruschinski
Hamburg

Geschäftsführung

Matthias Mansel

bis zum 31. Mai 2019:
Caroline Isabell Specht

seit dem 6. Mai 2019:
Christian Schmaal

Verwahrstelle

M.M. Warburg & CO (AG & Co.)
Ferdinandstraße 75
20095 Hamburg

Haftende Eigenmittel: EUR 377.906.000,00
(Stand: 31. Dezember 2018)

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg
DEUTSCHLAND
www.bdo.de

1. Anlagepolitik und –ergebnis

Aufgrund der Investition in öffentliche Anleihen der Bundesrepublik Deutschland mit kurzer Restlaufzeit, ergeben sich keine Veränderungen in der Struktur des Portfolios. Der Tätigkeitsbericht des Fonds bezieht sich daher auf die aktive Durationsanpassung durch den Verkauf und Kauf von Euro-Bund-Futures-Kontrakten.

Die Belastungsfaktoren für die Wertentwicklung des Fonds bestehen nach wie vor. Es gibt keinen langfristig stabilen Zinsaufwärtstrend. Es hat in den letzten Jahren auch keine mittelfristigen Zinsaufwärtstrends gegeben, bestenfalls gab es Ansätze für derartige Bewegungen. Ein Beispiel hierfür war der September 2018. Im Kursrückgang der Bundesanleihen hat der Fonds erneut gezeigt, dass die Anlagestrategie greift, sobald die Zinsen steigen. Doch bereits am 10. Oktober war die kurze Zwischenepisode erneut beendet. Das Ausbleiben von Zinsaufwärtstrends hat per Saldo erneut zu einem negativen Ergebnis im Geschäftsjahr des Fonds geführt.

Der Anteilwert des G&W - BUND TREND active short – FONDS fiel im Berichtszeitraum bei der Anteilklasse R um 7,88 % und bei der Anteilklasse I im Zeitraum bis zum 27.12.2018 um 3,28 %. Die Berechnung erfolgt gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. – BVI. Wir weisen darauf hin, dass historische Daten zu Wertentwicklungen und Volatilität des Fonds keine Prognose auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zulassen.

Quellen des Veräußerungsergebnisses

Im Berichtszeitraum ergaben sich sowohl Verluste aus dem Verkauf bzw. der Endfälligkeit von Bundesanleihen als auch durch die eingesetzten Futures. Die Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

2. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Der Fonds ist ständig dem systematischen Zinsänderungsrisiko (und damit auch dem Risiko von Preisveränderung) am deutschen Anleihenmarkt, insbesondere

am Markt für deutsche Staatsanleihen ausgesetzt. Aufgrund der möglichen Positionierung mit hoher negativer Modified Duration ist dieses Risiko in den entsprechenden Marktphasen als hoch anzusehen. Aufgrund seines Anlageziels und seiner Anlagestrategie ist der Fonds den unsystematischen Risiken eines erhöhte Marktkrisikopotentials ausgesetzt, die Anlagen gehen in ihrer Summe aus kurzlaufenden deutschen Staatsanleihen und Short-Positionen und Bund-Futures-Kontrakten über 100 % des Fondsvermögens hinaus.

Währungsrisiken

Währungsrisiken sind ausgeschlossen, da ausschließlich in Euro investiert wird.

Sonstige Marktpreisrisiken

Sonstige wesentliche Marktpreisrisiken bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Kontrollen und Systemen, Menschen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten, einschließlich Rechts- und Reputationsrisiken. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die Gesellschaft eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet, die darauf ausgelegt ist, die Angemessenheit und Wirksamkeit der seitens der Gesellschaft zur Einhaltung externer und interner Vorgaben eingerichteten Maßnahmen und Verfahren zu überwachen und regelmäßig zu bewerten und somit die operationellen Risiken möglichst gering zu halten. Zudem wird die Ordnungsmäßigkeit sämtlicher relevanten Aktivitäten und Prozesse durch die Interne Revision überwacht. Ausgelagerte Bereiche sind in die Überwachung einbezogen. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen hinsichtlich der permanent bestehenden operationellen Risiken.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund des Investments in Anleihen bester Bonität und hoher Liquidität ist nicht mit Liquiditätsrisiken zu rechnen, auch eine zu breite Stellung von Geld- und Briefkursen muss im Vergleich zu den meisten anderen Finanzinstrumenten weder für diese Anleihen noch für den Euro-Bund-Futures-Kontrakt erwartet werden.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Aufgrund des Investments in hochliquide Titel besser Bonität und den Einsatz liquider, börsengehandelter Futures-Kontrakte ist nur mit einer relativ geringen Wahrscheinlichkeit mit Adressenausfallrisiken zu rechnen.

Risiken aus der Verwendung eines Trendfolgemodells

Aus der Verwendung von prozyklischen Trendfolgemodellen ergeben sich für diesen Fonds weitere mögliche Risiken im Hinblick auf das erwirtschaftete Ergebnis in Seitwärtsbewegungen des Marktes. Trendfolger gehen bei jeder durch eigens entwickelte Algorithmen definierten Markttrichtungsänderung von einer Trendwende aus und disponieren entsprechend konsequent. Nicht jede Änderung führt aber zu einer Trendwende, sondern stellt sich von Fall zu Fall in der Rückbetrachtung als Korrektur im Trend heraus. Die entsprechend eingegangenen Positionen werden als sogenannte Fehlsignale - häufig mit Verlust - glattgestellt. Eine Häufung dieser Fehlsignale wird als Seitwärtsbewegung bezeichnet.

4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Aufgrund der Rückgabe sämtlicher Anteile wurde die Anteilklasse I zum 27. Dezember 2018 aufgelöst.

Aufgrund ausbleibender nachhaltiger Zinsbewegungen mit fallenden Kursen und einer nicht absehbaren Änderung der entsprechenden Politik der EZB wurde im Mai 2019 beschlossen, den G&W - BUND TREND active short – FONDS durch Kündigung des Verwaltungsrechts zum 31. Dezember 2019 aufzulösen.

G&W - BUND TREND active short - FONDS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019
(Anteilklasse I für den Zeitraum 1. Juli 2018 bis 27. Dezember 2018)

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR	Gesamtfonds EUR
I. Erträge			
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	374,47	0,00	374,47
Summe der Erträge	374,47	0,00	374,47
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	18,10	0,00	18,10
2. Verwaltungsvergütung	-9.692,52	0,00	-9.692,52
3. Verwahrstellenvergütung	-725,70	0,00	-725,70
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-20.290,28	0,00	-20.290,28
5. Sonstige Aufwendungen	-6.921,24	0,00	-6.921,24
davon Fremde Depotgebühren	-189,01	0,00	-189,01
davon Kosten für Vertrieb im Ausland	-6.374,55	0,00	-6.374,55
Summe der Aufwendungen	-37.611,64	0,00	-37.611,64
III. Ordentlicher Nettoertrag	-37.237,17	0,00	-37.237,17
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	0,00	0,00	0,00
2. Realisierte Verluste	-47.098,30	0,00	-47.098,30
davon aus Wertpapiergeschäften	-11.567,95	0,00	-11.567,95
davon aus Geschäften mit Derivaten auf Wertpapiere und Wertpapierindizes sowie Zins-Derivaten	-35.530,35	0,00	-35.530,35
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-47.098,30	0,00	-47.098,30
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-84.335,47	0,00	-84.335,47
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	235,39	3,11	238,50
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	6.127,70	81,05	6.208,75
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	6.363,09	84,16	6.447,25
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-77.972,38	84,16	-77.888,22

G&W - BUND TREND active short - FONDS

Entwicklung des Sondervermögens

	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR	Gesamtfonds EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.599.857,49	31.463,16	1.631.320,65
1. Mittelzu-/abfluss (netto)	-568.673,31	-30.432,74	-599.106,05
a) Mittelzuflüsse aus Anteilsschein-Verkäufen	595,89	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilsschein-Rücknahmen	-569.269,20	-30.432,74	
2. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich	-26.402,42	-1.114,58	-27.517,00
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	-77.972,38	84,16	-77.888,22
davon Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	235,39	3,11	
davon Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	6.127,70	81,05	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	926.809,38	0,00	926.809,38

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (Anteilklasse R)

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	-90.249,10	-5,420
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-53.011,93	-3,184
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-84.335,47	-5,065
3. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	47.098,30	2,828
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-90.249,10	-5,420
1. Vortrag auf neue Rechnung	-90.249,10	-5,420
III. Gesamtausschüttung und Steuerabzug	0,00	0,000
1. Endausschüttung	0,00	0,000

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich im Geschäftsjahr realisierter Verluste.

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren (Anteilklasse R)

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilswert
30.06.2019	EUR	926.809,38	EUR 55,66
30.06.2018	EUR	1.599.857,49	EUR 60,42
30.06.2017	EUR	2.424.304,64	EUR 64,29
30.06.2016	EUR	2.107.931,84	EUR 69,13

G&W - BUND TREND active short - FONDS

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung (Anteilklasse I)

insgesamt
EUR

je Anteil
EUR

Aufgrund der Rückgabe sämtlicher Anteile der Anteilklasse I vor Geschäftsjahresende entfällt die Berechnung der Ausschüttung.

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren (Anteilklasse I)

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilswert	
27.12.2018 (Auflösung der Anteilklasse I)	EUR	30.432,74	EUR	6.086,55
30.06.2018	EUR	31.463,16	EUR	6.292,63
30.06.2017	EUR	199.878,59	EUR	6.662,62
30.06.2016	EUR	955.307,51	EUR	7.129,16

G&W - BUND TREND active short - FONDS

Vermögensübersicht zum 30. Juni 2019

	Wirtschaftliche Gewichtung		Geographische Gewichtung	
I. Vermögensgegenstände		102,96 %		102,96 %
1. Anleihen	Staaten, Länder und Gemeinden gesamt	97,64 % 97,64 %	Bundesrepublik Deutschland gesamt	97,64 % 97,64 %
2. Bankguthaben/Geldmarktfonds		5,28 %		5,28 %
3. sonstige Vermögensgegenstände		0,04 %		0,04 %
II. Verbindlichkeiten		-2,96 %		-2,96 %
III. Fondsvermögen		100,00 %		100,00 %

Die Angabe der wirtschaftlichen und geographischen Gewichtung entfällt, sofern nicht angegeben.
Durch Rundungen bei der Berechnung des Prozentanteils am Nettoinventarwert können geringe Rundungsdifferenzen entstanden sein.

G&W - BUND TREND active short - FONDS

Vermögensaufstellung im Detail

Gattungsbezeichnung ISIN / VWG	Stück, Anteile bzw. Währung	Bestand 30.06.2019	Käufe / Zugänge Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Wertpapiervermögen						904.895,50	97,64
Börsengehandelte Wertpapiere						904.895,50	97,64
Verzinsliche Wertpapiere							
0% Deutschland 2017/13.09.2019 DE0001104693	EUR	50.000	0 150.000	EUR	100,1220	50.061,00	5,40
0% Deutschland 2017/13.12.2019 DE0001104701	EUR	250.000	0 0	EUR	100,2920	250.730,00	27,05
0% Deutschland 2018/11.09.2020 DE0001104735	EUR	50.000	50.000 0	EUR	100,8450	50.422,50	5,44
0% Deutschland 2018/12.06.2020 DE0001104727	EUR	200.000	300.000 100.000	EUR	100,6350	201.270,00	21,72
0% Deutschland 2019/12.03.2021 DE0001104750	EUR	150.000	150.000 0	EUR	101,2720	151.908,00	16,39
0,25% Deutschland 2014/11.10.2019 DE0001141703	EUR	200.000	0 0	EUR	100,2520	200.504,00	21,63

G&W - BUND TREND active short - FONDS

Gattungsbezeichnung ISIN / VWG	Stück, Anteile bzw. Währung	Bestand 30.06.2019	Käufe / Zugänge Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Andere Vermögensgegenstände						
Bankguthaben					48.946,41	5,28
EUR-Guthaben bei: Verwahrstelle	EUR	48.946,41			48.946,41	5,28
Sonstige Vermögensgegenstände					356,16	0,04
Zinsansprüche	EUR	356,16			356,16	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten					-27.388,69	-2,96
Rückstellungen aus Kostenabgrenzung	EUR	-27.284,19			-27.284,19	-2,94
Zinsverbindlichkeiten	EUR	-104,50			-104,50	-0,01
Fondsvermögen				EUR	926.809,38	100,00
Anteilswert Anteilklasse R				EUR	55,66	
Umlaufende Anteile Anteilklasse R				STK	16.652	
Anteilswert Anteilklasse I				EUR	0,00	
Umlaufende Anteile Anteilklasse I				STK	0	

G&W - BUND TREND active short - FONDS

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN / VWG	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere			
Verzinsliche Wertpapiere			
0% Deutschland 2016/14.09.2018 DE0001104651	EUR	0	50.000
0% Deutschland 2016/14.12.2018 DE0001104669	EUR	0	300.000
0% Deutschland 2017/15.03.2019 DE0001104677	EUR	0	475.000

G&W - BUND TREND active short - FONDS

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Derivate

Volumen in 1.000

Terminkontrakte

Wertpapier-Terminkontrakte

Wertpapierterminkontrakte auf Renten

Verkaufte Kontrakte

FUTURE EURO-BUND FUTURE DEC18 XEUR	EUR	3.674
FUTURE EURO-BUND FUTURE JUN19 XEUR	EUR	1.970
FUTURE EURO-BUND FUTURE MAR19 XEUR	EUR	1.153
FUTURE EURO-BUND FUTURE SEP18 XEUR	EUR	5.197

Anhang zum geprüften Jahresbericht per 30. Juni 2019

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

- Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.
- Wertpapiere und Derivate, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind, werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Kursen bewertet.
- Die Bewertung von verzinslichen Wertpapieren, rentenähnliche Genussscheinen und Zertifikaten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.
- Sonstige Wertpapiere und Derivate, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet.
- Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern keine anderen Angaben unterhalb der Vermögensaufstellung erfolgen.
- Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
- Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert und Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung

- Die Anzahl der umlaufenden Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes und der Anteilwert sind unterhalb der Vermögensaufstellung angegeben.
- Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Inländische Vermögenswerte	Kurse per 27. Juni 2019
Alle anderen Vermögenswerte	Kurse per 27. Juni 2019
Devisen	Kurse per 28. Juni 2019

- Kapitalmaßnahmen:
Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

- Die Aufgliederung wesentlicher sonstiger Erträge und sonstiger Aufwendungen erfolgt im Rahmen der Ertrags- und Aufwandsrechnung.
- Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben nach der Derivateverordnung

- Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens:

REX BOND SUB INDEX CURRENT 10 YRS - PRICE INDEX 100,00 %

- Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko:

Kleinster potenzieller Risikobetrag	0,052200 %
Größter potenzieller Risikobetrag	2,835944 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	0,657454 %

Unter dem potenziellen Risikobetrag für das Marktrisiko im Sinne des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung versteht man das Risiko, das sich aus einer statistisch sehr ungünstigen Entwicklung von Marktparametern für das Investmentvermögen ergibt. Die Messung erfolgt anhand des Value-at-Risk (VaR), d. h. dem potenziellen Verlust, der innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 31. Mai 2019 auf der Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes und für den Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis 30. Juni 2019 auf der Basis des Historische-Simulation-Ansatzes mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr berechnet. Der potenzielle Marktrisikobetrag des Investmentvermögens ist limitiert auf das Zweifache des potenziellen Marktrisikobetrags des derivatfreien Vergleichsvermögens.

- Angaben zu Derivaten und Wertpapier-Finanzierungsgeschäften gem. § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV:
 - Die Angaben gem. § 37 Abs. 1 DerivateV entfallen, da zum Geschäftsjahresende keine entsprechenden Geschäfte offen waren.
 - Die Angaben gem. § 37 Abs. 2 DerivateV entfallen, da im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte getätigt wurden.
- Angaben über den im Berichtszeitraum genutzten Umfang des Leverage (§ 37 Abs. 4 DerivateV):

Durchschnittlicher Umfang des Leverage nach Bruttomethode 1,224524 %

Für die Ermittlung des Leverage wird das Gesamtexposure des Sondervermögens durch dessen Nettoinventarwert dividiert. Das Gesamtexposure eines Sondervermögens ergibt sich dabei als Summe der Anrechnungsbeträge der Derivate und etwaiger Effekte aus der Wiederanlage von Sicherheiten bei Wertpapierleihe und Pensionsgeschäften zuzüglich des Nettoinventarwerts des Sondervermögens. Bei der Berechnung der Anrechnungsbeträge nach der Bruttomethode (Summe der Nominalwerte) erfolgt keine Verrechnung bzw. Anrechnung von Absicherungsgeschäften. Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulativer Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes. Aus diesem Grund ist die Angabe des durchschnittlichen Leverage nach der Bruttomethode keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

- | | | |
|---------------------------------|-------------------|--------|
| Gesamtkostenquote (synthetisch) | Anteilkategorie R | 3,79 % |
| | Anteilkategorie I | 2,85 % |

G&W - BUND TREND active short - FONDS

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio TER) drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütung) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da das Sondervermögen mehr als 10% seiner Vermögenswerte in andere Investmentvermögen („Zielfonds“) anlegen kann, fallen im Zusammenhang mit den Zielfonds weitere Kosten an, die bei der Ermittlung der TER anteilig berücksichtigt werden. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

- Transaktionskosten 729,68 EUR

(Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens)

- Anteile von Investmentfonds der WARBURG INVEST werden i.d.R. unter Einschaltung Dritter, d.h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen erworben. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die WARBURG INVEST den Dritten für die Vermittlung der Fondsanteile eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und den Dritten der Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise zusteht. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die WARBURG INVEST aus den ihr zustehenden Verwaltungsvergütungen, d.h. aus ihrem eigenen Vermögen.
- Im Geschäftsjahr vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft WARBURG INVEST für das Sondervermögen keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.
- Angaben zu Anteilklassen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I (Auflösung am 27. Dezember 2018)
Währung	EUR	EUR
Verwaltungsvergütung p.a.	1,00 %	0,50 %
Ausgabeaufschlag	3,00 %	0,00 %
Mindestanlagesumme	EUR 0,00	EUR 2.500.000,00
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend

Angaben zur SFTR Verordnung 2015/2365

Die Angaben gem. SFTR Verordnung 2015/2365 entfallen, da im Berichtszeitraum keine Geschäfte im Sinne dieser Verordnung getätigt wurden.

Hinweis an die Anleger

Das Verwaltungsrecht des Sondervermögens wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 gekündigt. Die Ausgabe von Anteilen ist eingestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Anzahl Mitarbeiter: 27 (inkl. Geschäftsleiter)		Stand:	31.12.2018
Geschäftsjahr: 01.01.2018 – 31.12.2018	EUR	EUR	EUR
	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt Vergütung*
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	2.583.981,65	732.500,00	3.316.481,65
Vergütungen an Geschäftsleiter, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter in derselben Einkommensstufe			1.589.073,48
davon Geschäftsleiter			764.294,52
davon andere Risikoträger			475.805,23
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion			348.973,73
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe			0,00
*Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet			

Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft

Die WARBURG INVEST unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die detaillierte Ausgestaltung hat die WARBURG INVEST in Vergütungsgrundsätzen geregelt, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Vergütungssystematik unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken sicherzustellen.

Die Struktur der WARBURG INVEST als Kapitalverwaltungsgesellschaft mit einem Gesellschafter (M.M.Warburg & CO (AG & Co.)), einem Aufsichtsrat und verwalteten Investmentvermögen sowie Mandaten der Finanzportfolioverwaltung ist nicht komplex.

Die Vergütungsgrundsätze gelten für alle Mitarbeiter und Geschäftsführer. Durch das Vergütungssystem sollen keine Anreize geschaffen werden, übermäßige Risiken einzugehen. Vielmehr soll eine Kontrollierbarkeit der operationalen Risikokomponenten verbunden mit festgelegten Zuständigkeiten erreicht werden.

Die Geschäftsführung der WARBURG INVEST legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese regelmäßig und ist für deren Umsetzung sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen verantwortlich. Der Aufsichtsrat der WARBURG INVEST beaufsichtigt die Geschäftsführung bei der Umsetzung und stellt sicher, dass die Vergütungsgrundsätze mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar sind. Weiterhin stellt der Aufsichtsrat sicher, dass bei der Gestaltung und der Umsetzung der Vergütungsgrundsätze und -praxis die Corporate-Governance-Grundsätze und -strukturen der WARBURG INVEST eingehalten werden.

Angaben zur Höhe der Vergütung

Ein Teil der Mitarbeiter der WARBURG INVEST erhält eine Vergütung in entsprechender Anwendung des Gehaltstarifvertrags für das private Bankgewerbe. Alle anderen Mitarbeiter erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte feste Vergütung. Neben der festen Vergütung können Mitarbeitern variable Vergütungen in Form von Sonderzahlungen gewährt werden. Diese werden von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsleiter der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) nach Ermessen festgelegt.

Die Vergütungen von Geschäftsleitern der WARBURG INVEST richten sich nach den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen. Die Geschäftsleiter erhalten eine einzelvertraglich vereinbarte fixe Vergütung, außerdem können ihnen variable Vergütungen in Form von Sonderzahlungen gewährt werden, die nach Ermessen vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Der Gewährung einer erfolgsabhängigen Vergütung liegt insgesamt eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters, seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses der Gesellschaft zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle wie auch nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt. Variable Vergütungselemente sind nicht an die Wertentwicklung der verwalteten Investmentvermögen gekoppelt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes ausschließlich monetär und nicht verzögert. Grundsätzlich beträgt die variable Vergütung nicht mehr als 40% der fixen Vergütung für einen Mitarbeiter.

Vergütungsbericht und jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Vergütungsbericht in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich, dem Leiter des Risiko Controllings und dem Chief Compliance Officer. Auf Basis des Vergütungsberichtes überprüft der Aufsichtsrat jährlich die Umsetzung und ggf. Aktualisierung der Vergütungsgrundsätze. Besonderes Augenmerk legt der Aufsichtsrat dabei auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses zwischen dem Anteil der festen Vergütung und dem flexiblen Anteil.

Zusätzlich führt die Interne Revision der Gesellschaft eine unabhängige Prüfung der Gestaltung, der Umsetzung und der Wirkungen der Vergütungsgrundsätze der WARBURG INVEST durch.

Im Rahmen der Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Abweichungen von den festgelegten Vergütungsgrundsätzen.

Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Es haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall (Portfoliomanagement)

Die WARBURG INVEST zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Sondervermögen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Da das Auslagerungsunternehmen, die Grohmann & Weinrauter AG, Königstein im Taunus, mangels gesetzlicher Verpflichtung keine Vergütungsangaben veröffentlicht hat, entfallen die Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall.

WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Die Geschäftsführung

Hamburg, den 21. Oktober 2019

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die *WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH*

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens G&W - BUND TREND active short - FONDS - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der *WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH* unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der *WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH* sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die *WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH* zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Aufsichtsrat der *WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH* ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der *WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH* zur Aufstellung des Jahresberichts des Sondervermögens.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg

22. Oktober 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zemke
Wirtschaftsprüfer

Butte
Wirtschaftsprüfer



Ferdinandstraße 75 • 20095 Hamburg • Tel. +49 40 3282 - 5100
Internet: www.warburg-fonds.com • E-Mail: info@warburg-invest.com